

Eingangsvermerk:



Handwerkskammer
zu Leipzig

Berufsbildung
Geschäftsstelle der Fortbildungsprüfungsausschüsse

Antrag auf Zulassung zur Fortbildungsprüfung „Technischer Fachwirt (HWK) / Technische Fachwirtin (HWK)“

Name*	_____	PLZ, Wohnort*	_____
Vorname*	_____	Straße, Haus- nummer*	_____
Geburtsdatum*	_____	Telefon dienstlich	_____
Geburtsort*	_____	Telefon privat*	_____
Staatsangehörigkeit*	_____	Fax, E-Mail	_____
Bildungsträger, bei dem Vorbereitungs- lehrgang besucht wird	_____	Lehrgangs- nummer	_____

Ich beantrage die Zulassung zur Fortbildungsprüfung Technischer Fachwirt (HWK) / Technische Fachwirtin (HWK) unter Vorlage nachfolgend angekreuzter Unterlagen im Original oder in beglaubigter Kopie:

- Prüfungszeugnis über eine Gesellenprüfung im Handwerk *oder*
- Prüfungszeugnis über eine Abschlussprüfung in einem anerkannten gewerblich-technischen Ausbildungsberuf nach § 25 BBiG *oder*
- Vorlage von Zeugnissen oder Unterlagen, die auf andere Weise glaubhaft machen, dass Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben wurden, die eine Zulassung zur Prüfung rechtfertigen
- und**
- Nachweis von Anwenderkenntnissen in der EDV (Betriebs- und Kommunikationssysteme, Standardsoftware, Internetnutzung)
- Dieser Nachweis kann auch durch Vorlage eines Fortbildungsvertrages mit einer Bildungseinrichtung zum Erwerb dieser Kenntnisse im Rahmen eines Lehrganges erbracht werden, sofern dieser bis zum Prüfungstermin abgeschlossen wird.

Grundlage der Prüfung sind die Besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung „Technischer Fachwirt (HWK) / Technische Fachwirtin (HWK)“ der Handwerkskammer zu Leipzig vom 12. Juni 2013 (Deutsches Handwerksblatt, Ausgabe der Handwerkskammer zu Leipzig Nummer 11/2013 vom 15. November 2013).

Die im Zusammenhang mit der Zulassung und Abnahme der Fortbildungsprüfung entstehenden Gebühren richten sich nach dem jeweils gültigen Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer zu Leipzig. Die Gebührenschuld für Prüfungen entsteht mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides.

Erklärung A: Ich verpflichte mich, die Gebühren innerhalb der Fälligkeit zu entrichten und wurde darüber belehrt, dass eine Nichtzahlung den Ausschluss von der Prüfung zur Folge hat.

Erklärung B: Hiermit erkläre ich, dass ich bisher weder bei der Handwerkskammer zu Leipzig noch bei einer anderen Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer oder einer sonstigen öffentlichen Stelle einen Antrag auf Zulassung zu dieser Fortbildungsprüfung gestellt habe. Die in diesem Antrag und seinen Anlagen enthaltenen Aussagen entsprechen der Wahrheit. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben den Ausschluss und das Nichtbestehen der Prüfung zur Folge haben können.

Ort, Datum

Unterschrift

* Diese Felder sind zwingend auszufüllen.

Stand 01/2015